



A/1995/2022
D/8897/2022

Niederschrift über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten
GR-04/2022

am **Dienstag, den 29. November 2022**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.30 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 20.11.2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Alexandra Horn

~~Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.~~

Vorsitz:

Bürgermeister **Anton Napetschnig**

Protokollzeichner:

2. Vzbgm. **KLEMEN Franz (ÖVP)**

GR GRILZ Dominik (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA Sitzung 03/2022 (Beschlussfassung)
03.	1. Nachtragsvoranschlag 2022 (Beschlussfassung)
04.	Zweckänderung BZ LEADER Projekt Breitband (Beschlussfassung)
05.	Finanzierungsplan Projekt „Diex wias amol wor“ (Beschlussfassung)
06.	Kassenkredit 2023 (Beschlussfassung)
07.	Zweckbindung – freie BZ-Mittel 2022 (Beschlussfassung)
08.	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2022 – 2026 – Erweiterung (Beschlussfassung)
09.	Adaptierung Einreichplan – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) (Beschlussfassung)
10.	Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 513/1 KG Diexerberg (Beschlussfassung)
11.	Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ (Beschlussfassung)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Dringlichkeitsantrag

Die SPÖ Fraktion bringt einen als „Dringlichkeitsantrag“ bezeichneten Antrag („Resolution – Energiekosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“) ein. Der Bürgermeister verliert den Antrag.

Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- 2. Vzbgm. KLEMEN Franz (ÖVP)
- GR GRILZ Dominik (SPÖ)

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: KA Sitzung 03/2022**

Die Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 11. Oktober 2022** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Dominik Grilz (SPÖ)
- Mitglied: GR Romana Glaboniat (LFD)

Entschuldigt: GR Klatzer Markus
GR Kahn Irmgard

Ersatzmitglied: Kreuter Maria

- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Juli 2022 bis 30 September 2022
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 4. Juli 2022 (für den Prüfungszeitraum: vom 1. April 2022 bis 30. Juni 2022)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *1. Nachtragsvoranschlag 2022*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Ersatzmitglied Kreuter Maria ersucht um Erweiterung der Tagesordnung. Fr. Primusch weist darauf hin, dass alle Beratungspunkte von Amtswegen entsprechend vorbereitet werden müssen. Daraufhin einigten sich die Ausschussmitglieder auf nachstehende Vorgangsweise:

Folgenden Punkte sollen in den nächsten Sitzungen überprüft bzw. kontrolliert werden:

- Gebührenhaushalte

- Fremdenverkehr (Einnahmen - Ausgaben)
- Kosten für Errichtung Ersatzquartier
- Kosten für die Errichtung der neuen Weganlage beim Petschnighof

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss Glaboniat Romana namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Grilz Dominik** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung

Vorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss Oktober 1/2022 (1 - 254) erstellt am 11. Oktober 2022 liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung;**
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen;**
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 1. April 2022 bis 30.06.2022** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen.**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:
Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde im Entwurf am 26.9.2022 an die Gemeinderevision weitergeleitet:

Aufgrund der positiven Entwicklung der tatsächlichen Eingänge der Gemeinde-Ertragsanteile bis einschließlich Oktober wurde seitens der Abteilung – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht auf § 8 Abs. 1 des Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetzes (K-GHG) verwiesen, wonach der Gemeinderat u.a. dann einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen hat, wenn der Voranschlag durch überplanmäßige Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) wesentlich verändert wird.

Entstehende Überschüsse im Saldo 1-Finanzierungshaushalt (operative Gebarung) sind primär zur Bedeckung von operativen Abgängen (negativer Saldo 1 im Finanzierungsvoranschlag 2022 bzw. kumulierter negativer Saldo 1 im Finanzierungshaushalt seit der Finanzierungsrechnung 2020) einzusetzen.

Nicht im Voranschlag für 2022 enthalten waren:

- Ankauf Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten
- Abfertigung Fr. Serschen
- Saisonarbeitskraft
- Errichtung Ersatz- quartier
- Ankauf Viehanhänger
- PV-Anlage mit Stromspeicher
- Ausfinanzierung Lagerhalle

Der Ankauf des Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadtgemeinde Völkermarkt. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 157.000,- werden, wie bereits im Gemeinderat beschlossen, jeweils zur Hälfte von der Gemeinde Diex und Stadtgemeinde Völkermarkt getragen.

Bei der Abfertigung von Frau Serschen wurden die Kosten zum größten Teil von der Versicherung (Auslagerung) getragen. Der Restbetrag muss durch BZ bedeckt werden.

Nach dem Ausscheiden eines Wirtschaftshofmitarbeiters wurde für 6 Monate ein vom Arbeitsamt geförderter Arbeiter eingestellt. Dafür mussten BZ in der Höhe von € 6.000,00 herangezogen werden.

Die Anschaffung des neuen Viehanhängers in der Höhe von 7.250,00 Euro, wurde mit dem Verkaufserlös des alten Anhängers, aus Fördermitteln des Landes Kärnten und BZ i.R. in der Höhe von € 1.800,00 finanziert.

Aufgrund von Mindereinnahmen des Landes mussten zur Ausfinanzierung der PV-Anlage mit Stromspeicher BZ i.R. aus 2021 (€ 800,-) und 2022 (€ 3.000,-) in NTVA berücksichtigt werden.

Um die Kommunalgeräte (Traktor und Zusatzgeräte) vor Schäden jeglicher Art schützen zu können, wurde im Gemeinderat die Anschaffung eines Garagentores beschlossen. Dies bedarf jedoch einer Aufstockung der BZ-Mittel i.R. von € 15.000,- auf € 18.000,-

Übersicht der gebundenen bzw. noch freien BZ Mittel:

Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2023:		2022			2023		
		336.000	40.000	a.R.	336.000	40.000	a.R.
Bezeichnung - Vorhaben:	Grundzüge	Rahmen	IKZ-Rahmen	a.R.	Rahmen	IKZ-Rahmen	a.R.
		BZ Verteilungsschlinne /15% keine Bindung bis zum RA	NTVA		€ 39.400		
Brunnensanierung Hemma-Pilgenweg	VA2022	€ 3.000					
Instandhaltung Friedhof (Sanierung Aufbarungshalle)	VA2022	€ 2.000					
Abfertigungszahlung Wirtschaftshof	VA2022	€ 12.000					
Wirtschaftshof Lagerhalle - Ausfinanzierung	FP-Erweiterung	€ 18.000					
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP	€ 4.100					
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	FP	€ 63.000			€ 63.000		
Gemeindebeitrag - IKZ Allstoffsammelzentrum Völkermarkt	VA	€ 5.000					
Forderung Ländliches Wegenetz 2020-2022	FP	€ 45.000					
Refin. KRRegF Bildungszentrum Diex (frühestens ab 2023)					€ 75.000		
Feuerwehr- und Gemeindefrakturmaßnahmen 2022	LR/NTVA 2022			€ 25.000			
HWF Hardwareforderung	NTVA			€ 1.423			
Einrichtung Volksschule (Übergangsgebäude)	NTVA/FP			€ 35.000			
Errichtung Ersatzquartier VS & KiGa (Übergangsgebäude)	NTVA/FP	€ 62.000					
Ankauf Anhänger	NTVA	€ 1.800					
PV Anlage mit Stromspeicher	für NTVA/GR 18.7 FP?	€ 3.000					
IKZ - Anschaffung Kommunalgeräte (mit STG VK)	für NTVA/FP		€ 40.000			€ 20.000	
Kofinanzierung Saisonarbeitskraft	für NTVA/GR 18.7	€ 6.000					
Summe BZ-Vormerke:		€ 264.300	€ 40.000	€ 61.423	€ 188.400	€ 20.000	€ 0
BZ-Vormerke in %:		78,66%	100,00%		56,07%	50,00%	
Noch freie Rahmen-BZ:		€ 71.700	€ 0		€ 147.600	€ 20.000	

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 konnte das Ergebnis im Nachtragsvoranschlag trotz Mehrausgaben beim Kindergarten verbessert werden. Grund dafür ist unter anderem die Steigerung der Ertragsanteile sowie die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und die Nachbudgetierung von € 34.900,00 an Bedarfszuweisungsmitteln i.R. als Einnahme zur Bedeckung des Minus SA1 aus dem RA 2021. Dennoch ist ein Ausgleich des Finanzierungshaushaltes durch die allgemein steigenden Kosten (Grundumlage, Sozialhilfeverband, Heizkosten, Lohnkosten usw.) nicht möglich.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:

Aufwendungen:

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ -	800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 192.400,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.278.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 465.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.322.600,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 416.700,00
Auszahlung aus Finanztätigkeit	

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 54.600,00

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss nimmt das Ergebnis des 1. Nachtragsvoranschlages im Entwurf zur Kenntnis

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Grilz Dominik

Protokollzeichner: GR Glaboniat Romana

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: 1. Nachtragsvoranschlag 2022**Allgemeines)**

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 erfolgte die Nachbudgetierung der Vorhaben, Budgetierung von Mehreinnahmen und Nachbudgetierung überschrittener Konten.

Die Vorbegutachtung erfolgte durch die Gemeinderevision.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit von 21.11.2022 bis 29.11.2022 kundgemacht.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, welche den Voranschlag wesentlich verändern, zu berücksichtigen. Vorrangiges Ziel war die Erhaltung der Liquidität der Gemeinde.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Nachbudgetierung von Vorhaben, Mehreinnahmen bei den Ertragsanteile lt. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Nachbudgetierung überschrittener Kosten, Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Im Bereich Abwasser und Müll wurde von der Revision festgestellt, dass Bereitstellungsgebühr höher als die Benützungsggebühr ist. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorhaben. Dazu wird festgehalten, dass bereits im Dezember 2021 eine Anpassung sowohl bei den Kanalbereitstellungs- und benützungsggebühren als auch bei den Müllgebühren erfolgte. Kanalgebühren dürfen geteilt für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsggebühr) andererseits ausgeschrieben werden. Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsggebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsggebühr zumindest 50 v. H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, wurden die Kanalbenützungsggebühr von € 1,75 pro m³ auf € 2,40 angehoben. Dies hat jedoch zu Folge, dass der Wasserverbrauch verringert wird.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 konnte das Ergebnis im Nachtragsvoranschlag trotz Mehrausgaben beim Kindergarten verbessert werden. Grund dafür ist unter anderem die Steigerung der Ertragsanteile sowie die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und die Nachbudgetierung von € 34.900,00 an Bedarfszuweisungsmitteln i.R. zur Bedeckung des Minus SA1 aus dem RA 2021. Dennoch ist ein

Ausgleich des Finanzierungshaushaltes durch die allgemein steigenden Kosten (Grundumlage, Sozialhilfeverband, Heizkosten, Lohnkosten usw.) nicht möglich.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.784.200,00
Aufwendungen:	€ 2.975.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ - 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹	€ - 192.200,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.278.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 465.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.322.400,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 416.900,00
Auszahlung aus Finanztätigkeit	€ 60.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 54.600,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Aufgrund der angeführten Gründe ist ein Ausgleich in beiden Haushalten nicht zu verwirklichen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013: Kein Erfordernis

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 konnte im 1. NTVA das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von EUR – 434.800,00 auf EUR – 192.200,00 sowie der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von EUR – 369.700,00 auf EUR -54.600,00 gesenkt werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2022 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Zweckänderung BZ LEADER Projekt Breitband

Allgemeines)

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten hatte es sich zum Ziel gesetzt, Kosten welche für Gemeinden bei Etablierung von Glasfaserinfrastruktur anfallen, durch die Bildung von Synergien (Mitverlegung im Zusammenhang mit Strom-, Gas oder Fernwärmeleitungen) zu senken. Für die Vorbereitung dieser Maßnahmen war es erforderlich im Jahr 2020 dafür einen Masterplan (Grobplanung) für die Region erstellen zu lassen.

Die Kosten der P 2 Planung haben für die Gemeinde Diex € 6.000,- betragen.

Zur Deckung dieser Kosten wurden BZ i.R. in der Höhe von € 7.500,- bereits im Jahr 2021 gebunden. Aufgrund der aktuellen Förderstrategie der EU und der damit verbundenen Umsetzungen, welche für unsere Gemeinde erst 2023 geplant sind, ist derzeit von Seiten der Gemeinde Diex der finanzielle Bedarf nicht gegeben. Somit werden BZ-Mittel in der Höhe von € 1.500,- frei. Diese wären für die Mehrkosten der P 2 Planung, durch den Umstand als für die Gemeinde Diex noch keine Grobplanung erfolgt ist, heranzuziehen gewesen.

Diskussion)

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ in den nächsten Jahren eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinde darstellen wird. Daher schlägt er vor, sämtliche freiwerdenden Mittel für das Vorhaben Generalsanierung heranzuziehen.

Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Gemeinderates an.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Zweckänderung, die freien BZ-Mittel aus dem LEADER Projekt Breitband in der Höhe von € 1.500,00 dem Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ zuzuführen, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Finanzierungsplan Projekt „Diex wias amol wor“

Allgemeines)

Als öffentlich zugängliches Gebäude wird das ehemalige Lagerhausgebäude im Ortskern von Diex umfunktioniert. In dem Gebäude sollen alte Gerätschaften (u.a. nostalgische Feuerwehrspritze mit Pferdefuhrwerk) ausgestellt werden. Weiters sollen eine Verkaufsräumlichkeit für die bäuerlichen Direktvermarktern geschaffen werden.

Grundsätzlich wurde das Vorhaben „Diex – wias amol wor“ bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Juli 2022 beschlossen.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich nach Evaluierung der Kosten mit [REDACTED] auf EUR 16.000,-. In den Projektkosten enthalten sind: Baukosten, Installationskosten, Absturzsicherung, Innenarbeiten, Ausstattung usw..

Dem Antrag auf Kleinprojekte-Förderung (KPF) beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde entsprochen und schriftlich von LR Martin Gruber genehmigt. Die Förderung beträgt EUR 8.000,00 und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten (Zimmerei, Betonbau)	8.500		8.500			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung (Tore, Fenster usw.)	3.000		3.000			
Außenanlagen	2.000		2.000			
Installationskosten	2.500		2.500			
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug						
Wirtschaftshofleistungen						
...						
Summe:	16.000	-	16.000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Landesmittel	8.000		8.000			
Kommunale Gebäude Kärnten	-					
KIG 2020	-					
Bedarfszuweisungsmittel i.R	8.000		8.000			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Verkauf VW Transporter	-					
Darlehen	-					
Vermögensveräußerung	-					
inneres Darlehen ABA	-					
...	-					
...	-					
Summe:	16.000	-	16.000	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		AfA 2021
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Versicherung		
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		AfA 2021
Abschreibung Investitionszuschüsse		AfA beginnend mit 2021
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
#DIV/0!

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Finanzierungsplan zum Projekt „Diex wias amol wor“ seine Zustimmung.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 06.: Kassenkredit 2023**Allgemeines**

Gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Die Ausschreibungskriterien wurden wie nachstehend formuliert:

Kreditrahmen:	€ 150.000,00
Laufzeit der Vereinbarung:	1 Jahr (1.1.2023 – 31.12.2023)
Gewünschte Verzinsung:	Fixzinssatz oder 3-Monats-Euribor

Angebote der Banken

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2023 liegen folgende Angebote vor:

BANK	KONDITIONEN
Angebot 1: Kärntner Sparkasse	<p><u>Kreditrahmen:</u> EUR 150.000,00 <u>Laufzeit:</u> 1 Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023) <u>Zinssatz:</u> - 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,40 % p.a., ist derzeit 2,195% <u>Besicherung:</u> blanko <u>Bereitstellungsgebühr:</u> 0,125 % auf nicht ausgenützten Teil <u>Sonstige Bedingungen:</u> Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites mit dem Inhalt (Höhe des Kredites; Angabe, dass der Kredit bei der Kärntner Sparkasse aufgenommen wird; entsprechend der Gemeindeordnung unterfertigtes Annahmeschreiben, Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates (Beschluss), Verpflichtung zu jedem Zeitpunkt die Einhaltung dieser Wertgrenzen sicher zu stellen, letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, Stempel und Unterschrift)</p>
Angebot 2: Raiffeisenbank Völkermarkt	<p><u>Kreditrahmen:</u> EUR 150.000,00 <u>Laufzeit:</u> 1 Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023) <u>Zinssatz:</u> - Fixzinssatz – 3 Monats-Euribor zum Zeitpunkt 23.12.2022 plus 0,25%. - Variabel, Euribor 3 Monate flat (dh ohne Aufschlag auf kaufmännische Rundung) <u>Besicherung:</u> blanko <u>Spesen und Gebühren:</u> - Die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spesensätze hat weiterhin Gültigkeit <u>Sonstige Bedingungen:</u> - Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites, Nachweis, dass der beantragte Kreditrahmen 33% der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 91-Öffentliche Abgaben des Finanzjahres 2021 nicht übersteigt.</p>
Angebot 3: Bank Austria	Die Angebotslegung für einen Kassenkredit wurde abgelehnt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Zuschlagserteilung für den Kassenkredit für das Jahr 2023 mit einem Rahmen von EUR 150.000,- an die Raiffeisenbank Völkermarkt zu den Konditionen 3-Monats-Euribor zum Zeitpunkt 23.12.2022 plus 0,25% erfolgen soll.

TOP 07.: Zweckbindung – freie BZ-Mittel 2022**Allgemeines)**

Die Generalsanierung der Volksschule und des Kindergartens stellt die Gemeinde Diex in den nächsten Jahren vor große finanzielle Herausforderungen. Wegen der massiven Kostensteigerungen wurde vom Baudienst der VG Völkermarkt basierend auf die Planungskosten eine neuerliche Grobkostenschätzung eingefordert. Aufgrund der aktuellen Grobkostenschätzung sind Gesamtausgaben in der Höhe von rd. EUR 4.773.661,50 brutto zu erwarten. Diese Grobkostenschätzung wurde dem SBF vorgelegt und ersucht, eine neuerliche Berechnung der vorläufig förderfähigen Kosten zur Berechnung der SBF-Förderung durchzuführen.

Die Gemeinde hat im laufenden Jahr 71.700€ der BZ Mittel noch nicht gebunden bzw. sind noch frei, welche nun für ein Projekt zweckgebunden werden sollen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Empfehlung, die noch freien BZ-Mittel in der Höhe von € 71.700,00 für das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ zu verwenden seine Zustimmung.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 08.: Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2022 – 2026 – Erweiterung**

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Zahlen.

Allgemeines)

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Für die Darstellung der Vergütungen im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gilt § 9 Abs.1, der K-GHO sinngemäß.

Entwurf Erweiterung des MIP 2022-2026 – lt. BZ-Rahmen

BZ-Bindungen lt. Genehmigung (FP), sonstige Vermerke (SV) und mündliche Zusagen(MZ)					
Bezeichnung – Vorhaben	2022	2023	2024	2025	2026
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 336.000,00	€ 336.000	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00
Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.)					
BZ a.R für Feuerwehr und Infrastrukturmaßnahmen (frei)					
FF Grafenbach - Trockenlegung Rüsthaus					
Mitgliedsbeitrag e5	€ 4.100,00				
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63.000,00	€ 63.000,00	€ 63.000,00		
Gemeindebeitrag – IKZ Altstoffsammelzentrum Völkermarkt	€ 5.000,00				
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022	€ 45.000,00				
Errichtung Ersatzquartier	€ 62.000,00				
Ausfinanzierung Lagerhalle NEU	€ 18.000,00				
Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen"	€ 3.000,00				
Abfertigung Mitarbeiter (WH)	€ 12.000,00				
Sanierung Aufbahnhalle	€ 2.000,00				
BZ Trockenlegung FF Haus Grafenbach (frei)					
Bildungszentrum Diex	€ 71.700,00				
Mitgliedsbeitrag e5 (frei)					
Anhänger	€ 1.800,00				
Kommunaltraktor					
PV Anlage mit Stromspeicher	€ 3.000,00				
Abfertigung Mitarbeiter (ZA)	€ 6.000,00				
Bedeckung Minus SA1 vom RA 2021	€ 39.400,00				
vorläufig gebunden		€ 50.400,00			
Mittelfristig gebunden	€ 336.000,00	€ 138.000,00	€ 138.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ -	€ 198.000,00	€ 147.600,00	€ 210.600,00	€ 210.600,00

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Erweiterung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026, wie vorliegend, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 09.: Adaptierung Einreichplan – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG)**Allgemeines)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 (GR 01/2020) wurde die Durchführung des Schul- und Kindergartenumbaus beschlossen. Nach Durchführung eines anonymen Architekturwettbewerbes und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 08.06.2021 (GR 01/2021) erging die Auftragsvergabe zur Generalplanung für die Generalsanierung an den erstgereihten Preisträger Arch. DI Gerald Werkl.

Eine Baubewilligung für das durch Arch. DI Gerald Werkl geplante Projekt „Bildungszentrum Diex – Generalsanierung (VS u. Kiga) wurde mit Besch. vom 12.09.2022 erteilt.

Nach Einholung von Angeboten für Baumeister-, Elektro- und HKLS-Arbeiten mussten die ursprünglich geschätzten Kosten einer Neubetrachtung unterzogen werden, insbesondere musste der enorme Preisanstieg

von bis zu ca. 40% dem Schulbaufonds hinsichtlich der bestehenden Fördervereinbarung zur Kenntnis gebracht werden. Am 17.10.2022 erfolgte durch den Bürgermeister in einem persönlichen Gespräch beim Amt der Kärntner Landesregierung unter Beisein von Herrn Mag. Pobaschnig, Frau Mag. Haan und Herrn Hukarevic eine Aussprache zum weiteren Verfahrensablauf. Das Vergabeverfahren wurde widerrufen und im Zuge dessen mit dem Generalplaner und dem technischen Amtssachverständigen Überlegungen hinsichtlich kostendämpfender, lediglich geringfügiger Änderungen angestellt. Die seitens des technischen Amtssachverständigen neu erstellte und angepasste Kostenschätzung mit einem Bruttogesamtbetrag von nunmehr € 4.773.661,50 wurde den Verantwortlichen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Herrn DI Fercher, Herrn Mag. Pobaschnig und Frau Mag. Haan, am 14.11.2022 zur weiteren Bearbeitung als Basis für die zu berechnenden förderfähigen Kosten übermittelt.

Der Bürgermeister schildert kurz die im Hinblick auf Kostendämpfung und Vereinfachung geplanten geringfügigen Änderungen, die jedoch die Qualität der Ausführung nicht beeinträchtigen sollen:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt den planlichen Adaptierungen, wie vorliegend, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.: Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 513/1 KG Diexerberg**Allgemeines)**

Seitens des Bauwerbers zum Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Grundstück 513/1, KG Diexerberg wurde ein Antrag gestellt, um den Anschluss dieser Objekte an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ durchzuführen. Das gegenständliche Grundstück befindet sich außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde.

Die gegenständliche privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller, dem AWV-VJ und der Gemeinde Diex soll nun die Bedingungen festlegen, zu welchen der Antragsteller seine Abwässer in die öffentliche Abwasserkanalisation einleiten darf: festgelegte Einleitungsbedingungen, Nachweis der Einleitungsmengen.

Der Bürgermeister trägt den Inhalt der Vereinbarung vor.

Beilage Privatrechtliche Vereinbarung

Diskussion)

Dieser Vereinbarung wird die Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragsteller [REDACTED] sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen, wie in der Vereinbarung festgelegt erwirkt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss der Vereinbarung, wie vorliegend, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11.: Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ**Allgemeines)**

Das GSZ ist an die Gemeinde herangetreten und hat folgendes mitgeteilt:

*„Wir haben Sie in einem Rundschreiben am 28. Juli 2022 darüber informiert, dass wir für das **Datennetz der Gemeinden (CNC - Corporate Network Carinthia)** eine **Mehrproviderstrategie erarbeitet haben**. Dies bedeutet, dass das CNC-Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern dass die*

Gemeinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) selbst wählen können. Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen.

Gerade durch diese Freiheit wird dem Thema **Sicherheit im Netz** größte Bedeutung zukommen. Ein ständig verfügbares und sicheres Datennetz ist **für die Verwaltungstätigkeit unerlässlich**.

Das Gemeinde- Servicezentrum stellt mit dem **neuen Security Provider Kelag**, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen.

Organisatorische Änderungen und zukünftige Verrechnung

Die genannten Umstellungen machen auch **organisatorische Änderungen notwendig**. Gleichzeitig wollen wir Ihre Organisation möglichst entlasten. Wie bereits angekündigt, **werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern**. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband.

Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die Ertragsanteile für das GSZ erhöhen sich im ersten Schritt um den Betrag, welcher aufgrund des bestehenden Vertrags an A1 bezahlt wird. Die individuellen Anpassungen in Hinblick auf die Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die **Zentralisierung über das GSZ können Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden**. Organisatorisch wird Ihre Organisation entlastet.

Weitere Vorgehensweise

Die technische Umstellung und Neugestaltung des CNC-Behördennetzwerks wurde bereits gestartet und wird umgesetzt. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das CNC ein geschlossenes Behördennetzwerk mit eigener Security und fix definierten Leistungen ist. Es ist somit keinesfalls mit einem herkömmlichen Internetzugang vergleichbar.

Dazu ist die **beigefügte Vereinbarung seitens der Gemeinde zu unterfertigen.**"

Beilage Vertragsmuster für die Vertragsübernahme zu aktuellen Konditionen durch das GSZ mit Beginn 01.01.2023

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss der Vereinbarung zur Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ mit Beginn 01.01.2023, wie vorliegend, seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.: Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion**Allgemeines)**

An den Gemeinderat
der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Diex, 29. November 2022

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO**Resolution****Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern**

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Diex

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*Innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten. Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

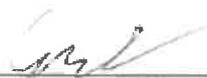
Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderät*Innen


GR Ing. Dominik Grilz


GR Herbert Säuerschnig

Diskussion)

Der Inhalt der Resolution wird von allen befürwortet, jedoch wird im Schreiben nur die Politik auf EU- und Bundesebene angesprochen. Daher wurde angeregt auch das Land Kärnten hier in die Resolution mit hineinzunehmen. Der Antrag wird dahingehend abgeändert, solle aber eine Initiative der SPÖ Fraktion bleiben.

BESCHLUSS:

Der Dringlichkeitsantrag wird dahingehend abgeändert, dass der Gemeinderat die Bundes- und Landesregierung auffordert, die 6 angeführten Punkte laut Resolution einer Lösung zuzuführen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Gelesen und unterfertigt:

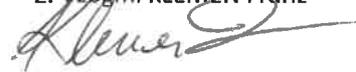
Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

2. Vize Bgm. KLEMEN Franz



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn



Gemeinderat GRILZ Dominik

